

Berlin, Sonnabend,

den 4. Januar 1908.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:

Vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland 9 Mk. Oesterreich 13 Kr. 83 Hell, Russland 4 Rub. 56 Kop., Holland 7 Fl. 50 Cts. Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika usw. Kreuzband-Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: Für England in London bei Aug. Siegle 30 Lime Street E.C. und Cowie & Co. 19 Gresham Street E.C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Verdingungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Ziehungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungstabellen mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische Übersichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf. Reklameteil 1 Mk.

Fernsprecher:

Amt I, Nr. 243.

Telegramm-Adresse: Börsenkronen.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8, Kronenstrasse Nr. 37. Annahme der Inserate: in der Expedition.

Inhalts-Verzeichnis.

Hauptblatt. Preussische konsolidierte Staatsanleihe (Staatsschuldbuchanleihe). Ausgabe 4 % kons. Preussische Anleihe. Börse. Getreidemärkte. Belgrad, Einnahmehaushalt für 1908. Veröffentlichung des Budgetvoranschlags für 1908 der ägyptischen Regierung. Root Island Linien. Deutsche Ueberseeische Bank. The London Produce Clearing House. Gewerbe- und Landwirtschaftsbank. E. G. m. B. H. zu Gotha. Berliner Makler-Verein.

Duxer Kohlenverein, Louis Schulze. Braunkohlenaktiengesellschaft Fortuna. Düsseldorf Eisenbahnbedarf-Aktiengesellschaft. Victoria-Brauerei Aktiengesellschaft. Grundstücks-Aktiengesellschaft. Amerikanische Krise. Sitzung der Zulassungsstelle. Hofnachrichten. Gestrige russische und persische Post. I. Beilage. Kurszettel. II. Beilage. Preussischer Staatshaushaltsetat für 1908. Deutschnationaler Kolonialverein.

Gesetz über die paritätischen Arbeitskammern. Deutsch-Südwestafrikanische Schafzucht-Gesellschaft. Paris, Besetzung des Ministeriums der Justiz. Freilassung Macleans. Petersburg, Auflaufen der Kaiserjacht „Standart“. Regierung der Vereinigten Staaten, Tokio, Vorstellungen gegen die japanische Auswanderung. Kammersänger Hesch f. Rheinisch-westfälischer Eisenmarkt. Wien, Dividendenschätzungen österreichischer Werte.

Deutschlands Import nach Serbien. Verband Sächsischer Industrieller. Deutscher Handel mit Brasilien. Verband deutscher Häuteverwertungsvereinigungen aus Süd-, West-, Mittel- und Norddeutschland. Vereinigte Kautabakfabriken. Personalveränderungen. Briefkasten. III. Beilage. Allgemeine Verlosungs-Tabellen und Verlosungs-Kalender. IV. Beilage. Kupferstatistik. Aktien - Bierbrauerei Gambrinus in Dresden.

Hierzu als III. Beilage: Allgemeine Verlosungs-Tabellen No. 1 und Verlosungs-Kalender für das Jahr 1908.

Berlin, den 4. Januar.

Der Preussische Finanzminister beillt sich, für die Befriedigung der finanziellen Bedürfnisse des Staates Vorsorge zu treffen. Im Inseratenteil der vorliegenden Zeitung wird durch eine Bekanntmachung der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) zur Zeichnung auf eine Preussische konsolidierte Staatsanleihe (Staatsschuldbuchanleihe) eingeladen, die für die ersten 10 Jahre bis Ende März 1918 zu 4 %, für weitere 5 Jahre zu 3 3/4 % und für die folgende Zeit zu 3 1/2 % verzinslich sein soll. Der erste Zinsschein ist am 1. Oktober d. J. fällig. Es werden nur Zeichnungen berücksichtigt, die gerichtet sind: entweder auf Zuteilung von Schuldbuchforderungen (Eintragung in das Staatsschuldbuch) oder auf Zuteilung von Staatsanleiheverschreibungen, die bei der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) hinterlegt bleiben. In beiden Fällen hat sich der Zeichner einer Sperrverpflichtung bis zum 31. Dezember 1908 zu unterwerfen. Alleine Zeichnungsstelle ist die Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) Berlin W 56, Markgrafenstrasse 46 a, bei der sämtliche Zeichnungen spätestens am 14. Januar d. J. erfolgt sein müssen. Zur Vermittlung von Zeichnungen auf Schuldbuchforderungen kann sich jedermann auch seines eigenen Bankiers bedienen. Die zu zeichnenden Beträge dürfen auf 100 Mk. und jeden beliebigen durch 100 teilbaren Betrag lauten. Der Zeichnungspreis beträgt 98,50 Mk. für je 100 Mk. Nennwert. Bei der Zeichnung hat jeder Zeichner eine Barsicherheit bezw. Anzahlung von 3 % des gezehneten Nennbetrages zu leisten. Die Bezahlung des Kaufpreises von 98 1/2 % erfolgt in Höhe von 18 1/2 % des Nennwertes spätestens bis zum 31. Januar ds. Js. unter Anrechnung der Barsicherheit bezw. Anzahlung von 3 %, von 30 % bis zum 29. Februar ds. Js., von weiteren 30 % bis zum 20. März ds. Js. und die restlichen 20 % bis zum 6. April ds. Js. Zahlung grösserer Beträge oder Vollzahlung ist jederzeit gestattet. Bei den Zahlungen werden 4 % Stückzinsen vom Zahlungstage ab verrechnet. Ueber die Gründe, welche zu der neuen Form der Begebung veranlasst haben, hören wir folgendes: Zu den bei früheren Anleihebegehungen wiederholt aufgetretenen Beschwerden gehört vor allem die, dass infolge der starken Beteiligung spekulativer Zeichnungen diejenigen Zeichner, die auf Berücksichtigung am meisten Anspruch

erheben können, d. h. Zeichner, die den Erwerb der Anleihe zur Befriedigung eines dauernden Anlagebedürfnisses wünschen, namentlich Sparkassen, Vermögensverwaltungen, Versicherungsanstalten etc. und der grosse Kreis der nach fester Anlage suchenden kleineren und mittleren Privatkapitalisten, nicht in genügendem Masse Berücksichtigung finden, kleine Zeichnungen vielfach sogar leer ausgingen. Um diesem Uebelstande, auf dessen Einschränkung auch die Finanzverwaltung im Allgemeininteresse Wert legen muss, zu begegnen, hat der Finanzminister sich entschlossen, die gegenwärtige Anleihe ausschliesslich für die Zwecke des festen Anlagebedarfs auszugeben. Das feste Anlage suchende Publikum wird sich deshalb bei Abgabe von Zeichnungen durch die Konkurrenz von Spekulationszeichnungen nicht beeinträchtigt sehen. Der Versuch, auf diese Weise Wandel zu schaffen, verspricht umso mehr Erfolg, als sich die Staatsfinanzverwaltung nicht wie sonst an die Begebung eines festbestimmten Höchstbetrages binden will, sondern soweit als möglich die zu begebende Gesamtsumme dem auftretenden Anlagebedürfnis anzupassen beabsichtigt. Es wird seitens der Zeichner vorwiegend darauf gerechnet werden können, dass im allgemeinen der volle Betrag der Zeichnungen auch zugeteilt werden wird. Durch Eintragung in das Staatsschuldbuch werden die Zeichner Gläubiger des Preussischen Staates. In einer Anmerkung zu der in den Zeitungen bekanntgemachten Zeichnungsaufforderung wird ausserdem folgendes hervorgehoben: Die Eintragung in das Staatsschuldbuch erfolgt kostenfrei. Sie bietet gegenüber dem Besitz der Schuldverschreibungen den Vorteil, dass Diebstahl und Verlust etc. ausgeschlossen sind. Ueber die Zinsen kann der Eingetragene nach Belieben verfügen, d. h. sie selbst oder einem Dritten, z. B. seinem Bankier, zusenden oder überweisen lassen. Nach dem 31. Dezember 1908 — bis zu diesem Zeitpunkt hat sich der Zeichner einer Sperrverpflichtung zu unterwerfen — steht jedem Zeichner das Recht zu, an Stelle der Schuldbuchforderung die Aushändigung von Staatsanleiheverschreibungen zu verlangen. Der Wirkung der derzeitigen Geldmarktvhältnisse, die Städte, Provinzen und auch schon einem Teile der Bundesstaaten die Notwendigkeit der Ausgabe 4 %iger Anleihen auferlegte, kann sich auch Preussen nicht entziehen. Es trägt diesen Verhältnissen durch das Anerbieten Rechnung, für die nächsten zehn Jahre 4 % zu zahlen, zieht aber zugleich in Rücksicht, dass die jetzige Anspannung des Geldmarktes weichen wird und für das Eintreten besserer Zeiten namentlich der stetig wachsende Kapitalreichtum Preussens und Deutschlands eine gewisse Gewähr bietet. Wenn den Zeichnern eine Anleihe willkommen sein kann, die ihnen unter Berücksichtigung des Emissionskurses zehn Jahre lang eine Verzinsung von mehr als

4 % sicherstellt und dann unter Einschaltung einer Zwischenstufe von 3 3/4 % nach 15 Jahren auf 3 1/2 % heruntergeht, so entspricht es andererseits dem Interesse der Steuerzahler, wenn vermieden wird, den Staat jetzt mit einer dauernden 4 %igen Anleihe zu belasten. Abweichend vom Verfahren bei früheren Anleihebegehungen ist diesmal die Beteiligung der Banken nicht auf die Mitglieder des sogenannten Preussenkonsortiums beschränkt, es sind vielmehr sämtliche Banken etc. gleichmässig zur Teilnahme berufen, indem sämtliche Banken und Bankiers berechtigt sind, gegen 1/4 % Vergütung Zeichnungen auf Schuldbuchforderungen zu vermitteln. Die Bestimmung, dass Zeichnungen auf Schuldverschreibungen nur bei der Seehandlung erfolgen dürfen, hängt damit zusammen, dass die Schuldverschreibungen bei der Seehandlung auf den Namen der Zeichner hinterlegt werden müssen. Soweit Banken und Bankiers Zeichnungen auf Schuldverschreibungen für sich selbst bei der Seehandlung anmelden, sollen ihnen, wie wir hören, 1/4 % Vergütung auch auf solche Zeichnungen gewährt werden. Die Not der Zeit gebietet es, dass unsere Finanzbehörden auf besondere Mittel und Wege Bedacht nehmen, um die staatlichen Geldbedürfnisse zu befriedigen. Die Zeit der Konversionen liegt weit hinter uns und seit dem Jahre 1903 ist auch die Periode des nominellen 3 %igen Zinssusses in Deutschland zum Abschluss gekommen, zum Glück nicht im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Niedergang, sondern man kann im Gegenteil sagen, dass ein wirtschaftlicher Aufschwung in unserem verhältnismässig noch kapitalarmen Lande das Interesse für festverzinsliche Werte zurückgedrängt hat, und man darf vielleicht auch der deutschen Industrie bei dieser Gelegenheit das Lob spenden, dass sie auf soliden Bahnen gewandelt ist und die Kapitalisten im grossen und ganzen vor Schädigungen durch Anlagen in industriellen Werten bewahrt hat. Nach dem Jahre 1903 hat man dann verschiedentlich die Ausgabe von Schatzanweisungen zur bequemeren Flüssigmachung bereits bewilligter Kredite benutzt, teils unverzinslichen, teils verzinslichen. Mit dem vorstehenden Plane ist der preussische Finanzminister nun zur Ausgabe konsolidierter Anleihe zurückgekehrt, doch hat er sich nicht verhehlen können, dass es eines besonderen Reizmittels bedürfen wird, um die ersparten Kapitalien anzulocken. Er bietet auf 10 Jahre 4 % Zinsen und von da ab auf 5 Jahre noch 3 3/4 %, um dann auf dem 2 1/2 % Zinssuss zu verharren. Das ist in der Tat ein Reizmittel, das auf den ersten Blick geeignet erscheint, die Lust zu Anlagen in den neuen Staatspapieren zu wecken. Es fragt sich aber einerseits, ob der Finanzminister sich nicht in der Schätzung des augenblicklich vor-